

Beißattacken vermeiden und zugleich die Regeln des Tierschutzes einhalten – das ist für Hundehalter gar nicht so einfach. Dazu kommt für Hundehalter, die nicht genug Erfahrung vorweisen können, die Verpflichtung, einen Sachkundenachweis zu erbringen. Die Emdener Zeitung hat bei einer Sachkundeprüfung zugehört.

Von BARBARA HOPPE

Führerschein für Mensch und Hund

Seit 2013 ist es in Niedersachsen nicht mehr damit getan, sich einfach einen Hund anzuschaffen und darauf zu bauen, dass schon alles irgendwie gutgeht. Zwischenfälle mit Hunden zeigen immer wieder, dass manche Menschen sich völlig überschätzen. „Die traurigen Beweise landen oft genug bei uns im Tierheim“, weiß Andrea Kerzel, die Leiterin des Auricher Tierheims. „Das geht schon mit der Unwissenheit über Rassemerkmale los, ein Border Collie beispielsweise ist nichts für eine Etagenwohnung“.

Schnell wird das Tier zum „Problemhund“, mit dem sich dann Kerzel und ihre Kollegen beschäftigen müssen. Wenn es ganz schwierig wird, steht die erfahrene Hundetherapeutin Gaby Menken dem Auricher Tierheimteam zur Seite. Um solche negativen Folgen wie Beißangriffe einerseits zu minimieren und andererseits den Tierschutz zu gewährleisten, wurde in Niedersachsen 2013 der Sachkundenachweis unter der Federführung des Landwirtschaftsministeriums eingeführt. Verbunden damit ist die Verpflichtung zur Eintragung ins zentrale Hunderegister.

Nervosität herrscht an diesem Nachmittag im Tierheim Aurich, denn der durch die Tierärztekammer zertifizierte Hundetrainer Rolf Scherer ist zu Gast und nimmt bei zwei Prüflingen den im Volksmund „Hundeführerschein“ genannten Sachkundenachweis ab. Diesen muss in Niedersachsen jeder machen, der nicht innerhalb der letzten zehn Jahre über mindestens zwei Jahre einen Hund am Stück steuerlich geführt hat.

Die Prüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Theorie muss bereits vor dem Erwerb des Hundes abgelegt werden, damit sichergestellt ist, dass bei der Anschaffung des Hundes Kenntnisse von Rassemerkmalen über Haltungsbedingungen bis zum Tierschutz vorliegen. Der theoretische Teil ist also ein Test, denn alleine der Mensch bestehen muss. Die praktische Prüfung, in deren Verlauf sich Hund und Herrchen/Frauchen gleichermaßen bewähren müssen, kann dann innerhalb eines Jahres absolviert werden.

„Der Prüfer muss sich überzeugen, dass der Prüfling mit seiner Art einen Hund zu führen, zu keiner Belästigung oder gar Gefährdung anderer Menschen oder Tiere wird“, bringt es Scherer auf den Punkt. „Da allerdings konkrete Ausführungsvorgaben fehlen, herrschen vielfach Unwissenheit und Verwirrung vor“.

Den Sachkundenachweis abnehmen dürfen nur die von den Behörden zugelassenen Personen, die auf der Internetseite des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums aufgelistet sind. Das neue Verfahren sehen sowohl Scherer wie auch Kerzel als absoluten Gewinn an, so gibt es keine starren Kampfhunderassen mehr in Niedersachsen. „Hier kann vielmehr jeder Hund, der ein über das normale Maß hinausgehendes Aggressionspotenzial gezeigt hat, als ge-



Anweisungen von Prüfer Rolf Scherer für Danica Rosenboom und Hund Nero.

Bilder: Hoppe

fährlicher Hund eingestuft werden“, präzisiert Prüfer Scherer.

Den Sachkundenachweis stuft er, was den Schwierigkeitsgrad angeht, so ein: „Die Theorie ist durchaus zu schaffen, allerdings sollte sich der Prüfling vorbereiten“. Eine gute Empfehlung dafür sieht er im Buch „Sachkunde für Hundehalter, Vorbereitung auf den D.O.Q.-Test 2.0 und andere Hundeführerscheine“ aus dem Kynos-Verlag. Das bestätigt auch Danica Rosenboom, eine Tierheimmitarbeiterin - und heute zudem einer der beiden Prüflinge. Beiden gelingt es an diesem Nachmittag, auch die praktische Prüfung des „Hundeführerscheins“ erfolgreich zu absolvieren.

Die beiden Absolventen Danica Rosenboom mit Tierheimhund Nero, einem etwa siebenjährigen Jack-Russell Mischling, und Lene Rabenstein mit ihrem Anouk, einem anderthalbjährigen Australian Shepherd, bekommen dabei sogar noch wertvolle Tipps vom erfahrenen Trainer.

Mit Argusaugen verfolgt er, wie die Prüflinge mit ihren Hunden agieren.



Keine Gratulation zum Bestehen der Prüfung, sondern Teil des Testes: Lene Rabensteins Anouk muss auf die Begrüßung per Handschlag gelassen reagieren.

Abgefragt werden rangenmaßende Gesten und das allgemeine Handling, wozu auch das Überprüfen der Ohren, Zähne und Pfoten gehört. Auch die Reaktionen auf andere Menschen, Hunde, Katzen und das Verhalten auf der Straße sind Themen.

Alleine die Kosten dürften einige Menschen künftig vom Erwerb eines Hundes abhalten. Neben Kaufpreis, Tierärztkosten und der Hundesteuer, die von den Kommunen festgelegt wird, kommen seit 2013 in Niedersachsen noch weitere Ausgaben auf die Hundehalter zu. Die Registrierung im zentralen Hunderegister kostet einmalig online 14,50 Euro netto, schriftlich oder telefonisch werden dafür 23,50 Euro netto fällig.

Der vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium empfohlene Richtwert für den Sachkundenachweis beträgt sowohl für den theoretischen wie auch den praktischen Prüfungsabschnitt 40 Euro. „Der Preis ist mit dem jeweiligen Prüfer zu verhandeln und bewegt sich üblicherweise zwischen 50 bis 90 Euro pro Prüfungsteil“, weiß Prüfer Scherer.